

Wahlprüfsteine der
planenden Berufe in
Deutschland zur
Bundestagswahl 2013

Zur Bundestagswahl 2013 wenden sich die deutschen Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten, die Ingenieure des Bauwesens und die Stadtplaner an die zur Wahl stehenden Parteien und ihre Kandidaten und bitten sie, zu den Forderungen der planenden Berufe für die kommende 18. Legislaturperiode Stellung zu nehmen. Die deutsche Bauwirtschaft und mit ihr die planenden Berufe stehen wegen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der strukturellen Veränderungen aufgrund von Demografie, Klimawandel, Energiewende und technischem Fortschritt vor erheblichen Herausforderungen. Angesichts der großen gesamtwirtschaftlichen Bedeutung des Planungs- und Bausektors müssen die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Architekten, Ingenieure und Stadtplaner verbessert werden. Dies wäre eine konsequente Umsetzung der Forderungen des auf Basis des Koalitionsvertrages der Bundesregierung erarbeiteten Leitbilds Bau. Wir wollen die Qualität der geplanten und gebauten Umwelt zum Wohle der Bürger verbessern. Dazu brauchen die deutschen Architekten aller Fachrichtungen (Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten, Stadtplaner) und Ingenieure die Unterstützung von Parlament und Regierung.

Die Wahlprüfsteine 2013 werden von den folgenden Kammern und Verbänden unterstützt

- > AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.
- > Bundesarchitektenkammer (BAK)
- > Bund Deutscher Architekten (BDA)
- > Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure (BDB)
- > Bund Deutscher Innenarchitekten (BDIA)
- > Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)
- > Bundesingenieurkammer
- > Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger (BVS)
- > Bundesvereinigung der Prüflingen für Bautechnik e. V.
- > Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL)
- > Verband Beratender Ingenieure (VBI)
- > Verband Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine e.V. (DAI)
- > Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V. (SRL)
- > Vereinigung Freischaffender Architekten Deutschlands e.V. (VFA)

Inhalt

Förderung der Baukultur	4
Wohnungsbau stärken	5
Klimaschutz und Energieeffizienz mitgestalten	6
Demografischen Wandel berücksichtigen	7
Stadt- und Regionalentwicklung, Förderung des ländlichen Raums voranbringen	8
Die Ausbildung auf hohem Niveau sichern	9
Praxisgerechte Normung umsetzen	10
Export von Planungsleistungen fördern	11
Existenzgründungen stärken	12
Architekten- und Ingenieurvertragsrecht überarbeiten	13
Vergabe öffentlicher Aufträge und Planungs- wettbewerbe	14
Kontakt und Ansprechpartner	18
Impressum	

Wahlprüfsteine der
planenden Berufe in
Deutschland zur
Bundestagswahl 2013

Förderung der Baukultur

Die gebaute Umwelt prägt nicht nur das alltägliche Leben der Menschen in hohem Maße, sie ist ein generationenübergreifendes Zeugnis unserer gesellschaftlichen Entwicklung. Deshalb muss das Bewusstsein für Baukultur in allen Bereichen gestärkt werden. Baukultur ist vor allem eine Prozesskultur mit vielen Dimensionen. In ihr sind technische, wirtschaftliche und gestalterische Aspekte untrennbar miteinander verbunden. Baukultur braucht gesellschaftliche Verständigung über gemeinsame Werte, über unsere Geschichte und Tradition und über unsere Zukunft. In vielen Ländern Europas ist Baukultur ein etabliertes Politikfeld. Auch in Deutschland ist das öffentliche Interesse an Baukultur in den letzten Jahren dank der Initiative Architektur und Baukultur, der Gründung der Bundesstiftung Baukultur, des Deutschen Architekturmuseums, des Deutschen Architekturzentrums (DAZ), des Architekturmuseums München, vieler Architekturzentren, der Architekten- und Ingenieurkammern der Länder und vieler weiterer Akteure und Verbände spürbar gewachsen. Um breite Bevölkerungskreise zu erreichen, muss der einmal in Gang gesetzte Dialog weiter vertieft werden.

Wir fordern, dass Baukultur dauerhaft in der Exekutive angesiedelt bleibt und dafür auch in Zukunft ein ausreichend ausgestattetes Referat Baukultur im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beibehalten wird.

Wir fordern, dass die öffentliche Hand sich weiter zur Sicherstellung einer hohen Qualität der gebauten Umwelt in all ihren Aspekten, von der Prozessgestaltung bis hin zur Ausbildung des einzelnen Objektes, bekennt und ihren Vorbildcharakter wahrnimmt.

Wohnungsbau stärken

Seit mehreren Jahren liefert die Wohnungs- und Städtebaupolitik lediglich Einsparpotentiale für die öffentlichen Haushalte. Diese Entwicklung setzt sich ungebrochen fort, obwohl inzwischen belegt ist, dass die Etatmittel zur Förderung des Wohnungsbaus über Steuermehreinnahmen und höhere Sozialabgaben um ein Vielfaches zurückfließen und dabei die Binnenkonjunktur stützen sowie zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen.

Wir fordern, die soziale Wohnraumförderung zu stärken. Fortschreibung der Kompensationszahlungen bei Anhebung des bisherigen Betrags von 518 Mill. Euro vom Bund an die Länder ab 2014 mit Zweckbindung für die soziale Wohnraumförderung und mit einer Kofinanzierung durch die Länder – zur Sicherstellung des zukünftigen Bedarfs an Sozialmietwohnungen.

Wir fordern, den Ersatzneubau in der KfW-Förderstruktur ausreichend zu berücksichtigen. Schaffung einer sinnvollen Alternative für ältere Wohngebäude, die leer stehen und nicht mehr wirtschaftlich saniert werden können – Beitrag zur zukunftsicheren Anpassung der Innenstadtbereiche.

Wir fordern die Wahrung des Wirtschaftlichkeitsgebotes bei der Novellierung der EnEV. Keine Verschärfung ordnungsrechtlicher Anforderungen für Bestandsgebäude – für eine vernünftige energieeffiziente Sanierung des Gebäudebestands.

Wir fordern eine neue Wohnungsbaupolitik, die sich der gestiegenen Nachfrage nach Wohnraum stellt. Mit einer differenzierten Förderpolitik (u.a. steuerliche Anreize, ausreichende Ausstattung der Städtebauförderung, verbesserte Kompensationszahlungen zur sozialen Wohnraumförderung vom Bund an die Länder) ist der Bau zukunftsweisender und bezahlbarer Mietwohnungen zu fördern.

Klimaschutz und Energieeffizienz mitgestalten

Architekten aller Fachrichtungen und Ingenieure bekennen sich ausdrücklich zur besonderen Verantwortung ihrer Profession: Mit nachhaltiger Architektur und Ingenieurbaukunst können und wollen wir einen entscheidenden Baustein zum notwendigen Wandel in der Nutzung unserer natürlichen Ressourcen liefern. Dazu muss die Politik für entsprechende Rahmenbedingungen sorgen.

Wir fordern, die Energiewende durch eine energetische Gebäudesanierung voranzubringen, nicht nur das Einzelobjekt betrachtet, sondern Quartiere angemessen zu berücksichtigen. Verabschiedung einer steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung und zusätzliche Ausstattung der KfW-Programme für energieeffizientes Bauen und Sanieren im Sinne der Klimaschutzziele mit min. 2 Mrd. Euro jährlich – als Beitrag zur Energieeinsparung und Heizkostensenkung privater Haushalte.

Wir fordern einen neuen Anlauf zur Schaffung eines praxisgerechten, übersichtlichen und gesellschaftlich akzeptierten Planungsrechts im Bereich des Klimaschutzes und der Energieeffizienz und Erneuerbare Energien.

Wir fordern einen zukunftsfähigen politischen und rechtlichen Rahmen für eine zukunftsfähige Stadt, die mit ihrer Struktur auch ein von ökologischen Prinzipien geleitetes gesellschaftliches Leben ermöglicht, die sich durch einen gezielten Umbau vom Energiekonsumenten zum Energieproduzenten wandelt. Eine sinnvolle Verdichtung schont dabei Flächen und trägt dem demografischen Wandel vorausschauend Rechnung. Nach diesem Leitbild genießt der öffentliche Nahverkehr Priorität gegenüber dem motorisierten Individualverkehr, der Wasserverbrauch wird durch intelligente Systeme reduziert und der Materialeinsatz beruht auf einem Kreislaufwirtschaftssystem, das gebrauchte Stoffe sinnvoll weiterverwendet.

Wir fordern, aus staatlichen Forschungsetats in die Entwicklung von Konzepten zu investieren, die das ökologische Bauen als Gesamtheit von Baukonstruktion, Material, Nutzung und Gestaltung betrachten. Ein geschärftes Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung ist notwendig, damit wir nicht länger die komplexen ökologischen Probleme in dem einseitigen Denken der Gegenwart, sondern in einem übergreifenden Verständnis betrachten. In allen Hochschulen soll dieses übergreifende Verständnis des ökologischen Zusammenspiels der Planung und Gestaltung von Stadt und Architektur zur Grundlage von Lehre und Forschung werden. Deutschland als wichtiger globaler Verantwortungsträger muss Vorreiter für klimagerechte Architektur und Ingenieurbaukunst sein.

Demografischen Wandel berücksichtigen

Mit Sorge beobachten wir mehrere Tendenzen der gesellschaftlichen Entwicklung, die erhebliche, zum Teil konfliktträchtige Konsequenzen für das Wohnen, den Wohnungsbau und den Wohnungsmarkt in Deutschland haben. Dazu zählen die Zunahme regionaler Disparitäten, die parallel zu Wachstums- und Schrumpfungsregionen mit Leerstand und lokalem Preisverfall auf der einen, Preisexplosion sowie lokalen Verdrängungs- und Gentrifizierungseffekten auf der anderen Seite führt. Modernisierung, Abriss und Ersatzneubau werden in ganz unterschiedlicher Mischung das lokale Wohnungsbaugeschehen prägen und den zentralen Beitrag zum Umbau der Städte leisten.

Die soziale Spaltung der Gesellschaft äußert sich in einer Zunahme unterbrochener Erwerbsbiografien, steigender Altersarmut und Spreizung der Einkommen. Ein wachsender Teil der Haushalte wird auch zukünftig auf kostengünstige Wohnraumversorgung angewiesen sein, um gut und sicher wohnen zu können. Damit stellen sich Fragen der sozialen Balance im Wohnen, um den Zusammenhalt der Nachbarschaften zu unterstützen und bezahlbares Wohnen zu gewährleisten. Die Spaltung der Wohnungsmärkte nimmt zu aufgrund gesunkener öffentlicher Förderung, einer überwiegend an Haushaltsinteressen orientierten Liegenschaftspolitik, überproportionaler Investitionen im gehobenen Bereich, sowie einer preistreibenden internationalen Nachfrage nach Wohnungen und Bauland in Deutschland. Themen wie „Wohnen für ein langes Leben“, „Die Wohnung als Gesundheitsstandort“ oder „Generationsübergreifendes Wohnen“ rücken in den Mittelpunkt. Erforderlich sind zielgruppenspezifische Wohnangebote, die der Individualisierung der Wohnansprüche entsprechen. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist auch eine deutliche Beschleunigung des altersgerechten Umbaus von Wohnungen zwingend erforderlich.

Wir fordern das Ende einer einseitigen Schwerpunktsetzung auf Energieeinsparung wegen immer höherer Standards. Diese stößt an die Grenzen der Wirtschaftlichkeit und verhindert eine kurzfristige großräumige Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen im Bestand. Durch niedrigintensive Maßnahmen in der Breite statt einer großen Sanierungstiefe wäre eine kurzfristige Verbesserung von großen Teilen des Wohnungsbestandes bei Beibehaltung erträglicher Mieten zu erreichen.

Wir fordern, dass der Wohnungsbau der Innenentwicklung der Städte und einer integrierten Quartiersentwicklung dienen soll. Für ein sozial gerechtes Wohnen bedarf es einer öffentlichen Liegenschaftspolitik, die Haushaltsinteressen mit sozialen Zielen ausbalanciert. Die Instrumente der Bauleitplanung und des besonderen Städtebaurechts müssen wieder mehr als in den vergangenen Jahren das Ziel unterstützen, Gentrifizierungsprozesse zu verlangsamen und soziale Mischung mit vielfältigen Miet- und Eigentumsangeboten im Interesse stabiler und lebendiger Stadtquartiere zu fördern.

Wir fordern, den demografischen Wandel durch generationengerechtes Bauen abzusichern. Etatausstattung des KfW-Programms für altersgerechtes Bauen mit min. 100 Mio. Euro jährlich, Verstärkung in den Folgejahren und Bereitstellung einer Zuschussvariante zur Sicherung eines langen Lebens in den eigenen vier Wänden.

Stadt- und Regionalentwicklung, Förderung des ländlichen Raums voranbringen

Die vielfältigen Herausforderungen, denen sich Städte in den kommenden Jahren stellen müssen – vom demografischen Wandel über den Klimawandel bis hin zur Schrumpfung – wurden umfassend erforscht und detailliert besprochen. Doch die Mehrzahl der vorliegenden Lösungsansätze verharrt in einer Einzelbetrachtung, die statt eines integrierenden Problemverständnisses die Aufgaben isoliert und punktuell behandelt. Es erscheint zunehmend schwieriger, gleiche Lebensverhältnisse in allen Teilen des Landes auch in Zukunft zu gewährleisten.

Das Schaffen von Wohnangeboten für eine älter werdende Gesellschaft, städtebauliche Veränderungen aufgrund von Wachstums- und Schrumpfungstendenzen und die zunehmende Segregation in den Städten erfordern nicht singulär gedachte Lösungen, sondern ganzheitlich entwickelte Antworten. Mit Blick auf die schwindende Integrationsfunktion von Städten ist eine ganzheitliche Stadtentwicklungspolitik notwendig, die das gesellschaftliche Miteinander und die soziale Verankerung in unseren Städten stärkt.

Wir fordern die Umsetzung der Charta von Leipzig sowie die Fortführung und Weiterentwicklung einer Städtebaupolitik, die eine integrierte Betrachtung und Lösung der anstehenden Herausforderungen unterstützt. Die Vergabe von Städtebauförderungsmitteln sollte an integrierende Planungsansätze der Kommunen gebunden sein.

Wir fordern, dass gesamtstädtische Energie- und Klimakonzepte nicht einseitig sektoral ausgerichtet werden, sondern als Bestandteil integrierter Stadtentwicklungskonzepte unter Mitwirkung der Wohnungswirtschaft, der planenden Berufe und anderer zentraler Akteure unter Leitung der Kommunen ausgearbeitet werden.

Wir fordern gesamtstädtische und überregionale Wohnraumentwicklungskonzepte als Bestandteil integrierter Stadtentwicklungs- und Regionalkonzepte, um Bedarfe lokal konkret zu ermitteln, interkommunale Konkurrenz zu dämpfen und – vor allem unter Schrumpfbedingungen – die Fehlallokation von Investitionen zu vermeiden. Auf dieser konzeptionellen Basis ist die Eigenverantwortung der Kommunen für die Modalitäten der Wohnraumförderung zu stärken. Gleichzeitig muss die Städtebauförderung wieder als Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen sowie als Leitprogramm der Stadtentwicklungspolitik so ausgestattet werden, dass sie den wachsenden und komplexer werdenden Herausforderungen in den Stadt- und Wohnquartieren gerecht wird.

Wir fordern die Aufstockung und Verstetigung der Etatmittel für die Städtebauförderung mit mindestens 700 Mio. Euro jährlich – Anpassung des Wohnumfeldes und der kommunalen Infrastruktur an ein generationengerechtes Wohnen.

Die Ausbildung auf hohem Niveau sichern

Die zunehmende Komplexität von gestalterischen, technischen, funktionalen, organisatorischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Anforderungen, die an Architekten, Ingenieure und Stadtplaner gestellt werden, erfordert eine Ausbildung von hoher Qualität. Zudem besteht die Verantwortung, Qualität im Sinne des Verbraucherschutzes und der Baukultur zu gewährleisten. Aus diesem Grunde muss die Betreuungsintensität der Studiengänge deutlich erhöht und die Studieninhalte müssen praxisnäher an den Berufsinhalten der Architekten und Ingenieure orientiert werden.

Architekten, Ingenieure und Stadtplaner sind mit ihrer Arbeit verantwortlich gegenüber der Gesellschaft, gegenüber dem einzelnen Menschen und gegenüber der Umwelt. Daher gilt für die Ausbildung der Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten, Ingenieure und Stadtplaner mehr denn je, sie durch Lehre und Studium zu befähigen, ihren Beruf auf hohem Niveau auszuüben. Auch bei der Schaffung eines „europäischen Hochschulraums“ muss es zuallererst darum gehen, eine hohe Qualität der Ausbildung zu gewährleisten. Zur Wahrung der Berufschancen für Absolventen müssen die Abschlüsse international anerkanntsfähig bleiben.

Wir fordern ein generalistisches und inhaltlich breit angelegtes Studium der Architektur, Stadtplanung und des Ingenieurwesens, das Freiräume für Studierende eröffnet und die ungehinderte Entfaltung wissenschaftlicher Begabungen ermöglicht. Studieren in Extremgeschwindigkeit überfordert die Studierenden psychisch, verschult und verengt das Studium zu Lasten einer interdisziplinären Ausbildung und lässt den Studierenden weder Zeit noch Muße zum freien Denken. Die damit einhergehende Anpassung der Lehrinhalte und der Studienkonzepte ist dringend erforderlich.

Wir fordern, die Qualität der Ausbildung entsprechend internationaler Standards anzuheben. Der international gute Ruf der deutschen Architekten- und Ingenieurausbildung und die internationale Anerkennung sind auf hohem Qualitätsniveau sicher zu stellen. Für Architekten aller Fachrichtungen und Stadtplaner ist damit ein fünfjähriges Studium entsprechend UNESCO/UIA Charter for Architectural Education und der Charta des ECIA zur Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit in einem globalen Markt eine anzustrebende Voraussetzung.

Wir fordern, dass Fakultäten und Fachbereiche für Bauingenieurwesen in die Lage versetzt werden, in den Oberstufen der weiterführenden Schulen für das Bauingenieurstudium zu werben. Gleichzeitig fordern wir von der Bundesagentur für Arbeit die Abschaffung der Vorrangprüfung ausländischer Bewerber mit Bauingenieurabschluss.

Wir fordern, im Rahmen einer Weiterentwicklung des Bolognaprozesses, die Qualität der Ausbildung analog zum Niveau des Diplom-Ingenieurs und internationaler Standards anzuheben. Der international gute Ruf der deutschen Architekten- und Ingenieurausbildung und die internationale Anerkennung sind auf hohem qualitativen Level sicher zu stellen.

Praxisgerechte Normung umsetzen

Technische Regeln und DIN-Normen haben erheblichen Einfluss auf die gesamte Planung und Ausführung von Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen. Normen regeln u.a. Planungsgrundlagen und Nachweisverfahren. Insgesamt sind für das Bauwesen fast 24.000 DIN-Normteile relevant, davon betreffen ca. 2.500 Normteile allein die Arbeit des Architekten direkt in seinen Kernaufgaben. Zwischenzeitlich handelt es sich zu fast 90 Prozent um europäische bzw. internationale Normprojekte. Zusätzlich werden zu den klassischen DIN Normen technische Regelwerke von privatwirtschaftlichen Gruppen und Verbänden oder staatlich veranlasste Bestimmungen erstellt. In Gesetzen und Verordnungen wird auf sie regelmäßig in Form von „Stand der Technik“ bzw. „anerkannte Regel der Technik“ Bezug genommen. Dies ist problematisch, da nicht parlamentarische Verfahren sie legitimieren, sondern interessierte Kreise sie erstellen.

Wir fordern, die Normenflut einzudämmen. Normen sind auf das Notwendige sowie auf ihre bewährten Kernbereiche zu beschränken. Die Normung ist im Konsens der betroffenen Wirtschaftskreise so auszugestalten, dass ein widerspruchsfreies, konsistentes Normenwerk gewährleistet ist. Normen müssen praxisgerecht sein, als anerkannte Regel der Technik dienen und in Planung und Ausführung Rechtssicherheit bieten.

Export von Planungsleistungen fördern

Die Bundesregierung muss sich insbesondere auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass das deutsche Prinzip der Trennung von Planung und Bauausführung nicht von einer europäischen Regelung, die durch den Einfluss von Großunternehmen anderer Länder geprägt ist, unterlaufen wird. Ebenso darf das hohe Niveau für den Schutz der Verbraucher, welches sowohl in der Berufsanerkenntnisrichtlinie als auch der „Leipzigcharta“ zur nachhaltigen europäischen Stadt zum Ausdruck kommt, nicht abgesenkt werden.

Architekten, Ingenieure und Stadtplaner aus Deutschland planen und bauen vermehrt grenzüberschreitend. Unterstützt wird der Export von Planungsleistungen mit gemeinsamen Aktivitäten der Kammern und Verbände, insbesondere dem Netzwerk Architekturexport NAX der Bundesarchitektenkammer. Gemeinsames Ziel ist es, den grenzüberschreitenden Austausch von Planungsleistungen zu erleichtern und die berufliche Mobilität zu erhöhen. Das bereits gute Ansehen deutscher Architekten, Ingenieure und Stadtplaner soll erhöht und ihre Chancen sollen verbessert werden.

Wir fordern die Bundesregierung auf, über den Ministerrat der EU sowie bei der Umsetzung europäischer Richtlinien in nationales Recht, insbesondere in den Bereichen Berufsankennung, Dienstleistungsfreiheit und Vergabe, das hohe Niveau deutscher Planungsleistungen zu sichern.

Wir fordern, die Wettbewerbsfähigkeit klein- und mittelständisch organisierter Planungsbüros in Deutschland mit hohem Qualitätsanspruch vor einem ruinösen Preiswettbewerb aufgrund unterschiedlicher Ausgangsvoraussetzungen im europäischen Binnenmarkt sowie auf globaler Ebene zu schützen und deren Potenzial zu fördern.

Wir fordern eine Anpassung der bestehenden Instrumente der Außenwirtschaftsförderung und -information an die Bedürfnisse der ihre Dienstleistung exportierenden Freien Berufe und eine verstärkte Koordinierung der Aktivitäten der Bundesregierung durch die Einrichtung eines interministeriellen Arbeitskreises für die Exportförderung der Leistungen der Freien Berufe.

Existenzgründungen stärken

Architekten aller Fachrichtungen und Ingenieure treten im Rahmen ihrer beruflichen Praxis in der Regel in erhebliche wirtschaftliche Vorleistung, die nicht immer aus laufenden Projekten gewährleistet werden kann. Für einen Großteil der Freiberufler ist es fast unmöglich, an Kredite zu gelangen. Nicht nur die großen Privatbanken, auch Sparkassen und Genossenschaftsbanken unterstützen Freiberufler nur bei vorhandenem Eigenkapital oder anderen „harten“ Sicherheiten, wie vorfinanzierten Sachmittelbeständen. Auch die Existenzgründerdarlehen der KfW-Mittelstandsbank sind nur von eingeschränktem Nutzen, da der Zugang zu den KfW-Programmen ausschließlich über die Hausbank möglich ist. Daher bleibt vielen Freiberuflern der Zugriff auf die Kreditförderprogramme des Bundes verwehrt.

Wir fordern zur besseren Versorgung der Freien Berufe mit Krediten die Entwicklung neuer Finanzierungsmodelle, die als Sicherheiten auch sogenannte „soft skills“ berücksichtigen. Dabei bedarf es auch einer besseren Ausbildung der Mitarbeiter im Bankgewerbe, insbesondere bei der Bewertung freiberuflicher Tätigkeiten und dem Rating von Architektur- und Ingenieurbüros.

Architekten- und Ingenieurvertragsrecht überarbeiten

Die deutschen Architekten, Ingenieure und Stadtplaner ebnen den Weg für rechtssichere, zügige Investitionsentscheidungen bei gleichzeitiger Beachtung der Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Um Vertrauen in rechtssichere Planungsentscheidungen zu schaffen, besteht Bedarf nach einer beständigen Rechtsgrundlage, insbesondere eines eigenständigen im BGB geregelten Planungsvertragsrechts, wie es auch vom Deutschen Baugerichtstag mit dem Ziel einer künftig gerechteren Verteilung der wirtschaftlichen Risiken beim Bauen gefordert wird.

Wir fordern die Schaffung eines einheitlichen Architekten- und Ingenieurvertragsrechts zur Erhöhung der Rechtssicherheit und eine künftig gerechtere Verteilung der wirtschaftlichen Risiken zwischen den am Bau Beteiligten.

Wir fordern einen neuen Anlauf zur Schaffung eines praxisgerechten, übersichtlichen und gesellschaftlich akzeptierten Planungsrechts im Bereich Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien.

Vergabe öffentlicher Aufträge und Planungswettbewerbe

Der öffentliche Bauherr hat eine Vorbildfunktion bei der Vermittlung von Baukultur und der Umsetzung klimapolitischer Ziele in Architektur und Stadtentwicklung. Seine Projekte stehen im Fokus des gesellschaftlichen Interesses und sind häufig Anlass für eine öffentliche Diskussion. Zudem liegt für die Energieeinsparung ein überaus großes Potential im Bereich öffentlicher Gebäude. Aber auch die Potentiale im Bereich der privaten Gebäude sind zu berücksichtigen. Der Bauherr bzw. Eigentümer benötigt Transparenz und Sicherheit hinsichtlich Planung und Ausführung. Diese muss mit qualifizierten Planern sichergestellt werden.

Der „Bauherr Demokratie“ braucht eine angemessene und qualifizierte Personalausstattung der Planungs-, Bau-, und Grünflächenämter, um die Bauherrenfunktion und die fachtechnische Projektbegleitung wahrnehmen zu können. Staatliche Bauvorhaben wirken als Vorbilder und haben Signalwirkung für die gestaltete Umwelt.

Wir fordern eine Fokussierung des öffentlichen Bauherrns auf seine Bauherrenfunktion und für die öffentlichen Bauverwaltungen einen angemessenen und fachlich kompetenten Personalbestand, um tatsächlich eine herausragende Qualität bei staatlichen Bauvorhaben zu erreichen und damit der Rolle des verantwortlichen öffentlichen Bauherrns gerecht zu werden.

Wir fordern für öffentliche Bauvorhaben, die im Rahmen von Öffentlich Privaten Partnerschaften ÖPP vergeben werden, klare Regeln, die neben dem Architekten- und Ingenieurwettbewerb eine angemessene Honorierung der erbrachten Planungsleistung und den Urheberrechtsschutz beinhalten.

Die deutschen Architekten, Ingenieure und Stadtplaner bekennen sich zum Leistungswettbewerb: Es sollen sich solche Architekten, Ingenieure und Stadtplaner durchsetzen, die besonders gute, gestalterisch, konstruktiv und technisch überzeugende, wirtschaftlich und ökologisch vernünftige Bauten planen. Die Vergabe von Planungsleistungen allein nach ihrem Preis ist verfehlt, denn billigere Planung heißt in aller Regel weniger und schlechtere Planung. Wer am Planen spart, zahlt beim Bauen und beim Betrieb drauf. Die Praxis der Auftragsvergabe geht seit Jahren dahin, zur Reduzierung der Teilnehmerzahl in Vergabeverfahren Eignungskriterien zu fordern, die in erster Linie kleine Büros und Newcomer ausschließen. Damit werden systematisch über 90 Prozent der Marktteilnehmer ins Abseits gedrängt. Gerade vor den aktuellen Herausforderungen unserer Zeit (Nachhaltigkeit, Energiewende) kann es sich niemand leisten, auf den größten Teil des Innovationskapitals des Marktes zu verzichten.

Die Trennung von Planung und Bauausführung ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass Bauherren unabhängig, umfassend und kompetent von Architekten, Ingenieuren und Stadtplanern als deren Sachwalter beraten werden. Nur so kann eine sparsame Mittelverwendung bei gleichzeitiger Sicherung der Qualität und größtmöglicher Verhinderung von Korruption gewährleistet werden. Die Trennung von Planung und Ausführung verhindert, dass die Interessen ausführender Unternehmen anstelle der Interessen des Bauherrns an Qualität und Wirtschaftlichkeit das Resultat bestimmen.

Wir fordern eine getrennte Vergabe von Planung und Bauausführung, denn nur getrennte Vergabeverfahren gewährleisten optimale Ergebnisse.

Wir fordern, bei der Umsetzung des neuen europäischen Vergaberechts alle Spielräume zu nutzen, um mehr Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Planungsaufträge zu schaffen.

Für klare Regeln und mehr Wettbewerb

Die öffentlichen Auftraggeber sollten hier beispielhaft voran gehen. Sie können verdeutlichen, dass der Planungswettbewerb der beste Weg für eine Bauaufgabe ist, um eine gestalterisch konstruktive und wirtschaftlich optimale Lösung zu finden. Die Wettbewerbsregeln bieten für jede Bauaufgabe passende Wettbewerbsformen an, und der Bauherr bekommt über den Wettbewerb eine Fülle unterschiedlicher Lösungen, aus denen er auswählen kann. Der finanzielle Aufwand für Wettbewerbe als Optimierungsverfahren lohnt sich. Durch ihn entstehen ausgereifte und ökonomische Vorschläge.

Wir fordern, dass die Bundesregierung überall dort, wo der Bund baut, bauen lässt oder das Bauen anderer Bauherren überwiegend unterstützt, die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erlassenen festgelegten Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2012) durchsetzt; auch bei den sogenannten Zuwendungsempfängern und Unternehmen, die ganz oder teilweise dem Bund gehören.

Wir fordern, die Nutzung des Planungswettbewerbs durch geeignete gesetzliche Maßnahmen zu fördern.

Wir fordern Wettbewerbe auch für die Planung von Verkehrsbauwerken, insbesondere von Bahn- und Straßenbrücken, Bahnhöfen und Flughäfen.

Kontakte

Hier finden Sie uns

Für Auskünfte und Informationen zur Arbeit deutscher Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten, der Ingenieure des Bauwesens und der Stadtplaner stehen Ihnen die jeweiligen Ansprechpartner der unterstützenden Verbände gerne zur Verfügung.

AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten

Uhlandstraße 14
10623 Berlin
Tel. 030. 31 01 917 0
Fax 030. 31 01 917 11
URL www.aho.de
Ansprechpartner
Ronny Herholz
E-Mail herholz@aho.de

Bundesarchitektenkammer (BAK)

Askanischer Platz 4
10963 Berlin
Tel. 030. 26 39 44 0
Fax 030. 26 39 44 90
URL www.bak.de
Ansprechpartner
Tillman Prinz
E-Mail prinz@bak.de

Bund Deutscher Architekten (BDA)

Köpenicker Straße 48/49
10179 Berlin
Tel. 030. 27 87 99 0
Fax 030. 27 87 99 15
URL www.bda-bund.de
Ansprechpartner
Thomas Welter
E-Mail welter@bda-bund.de

Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure (BDB)

Willdenowstraße 6
12203 Berlin
Tel. 030. 84 18 97 0
Fax 030. 84 18 97 22
URL www.baumeister-online.de
Ansprechpartner
Herbert Barton
E-Mail barton@baumeister-online.de

Bund Deutscher Innenarchitekten (BDIA)

Köpenicker Straße 48/49
Aufgang D
10789 Berlin
Tel. 030. 640 779 78
Fax 030. 914 424 19
URL www.bdia.de
Ansprechpartner
Constantin von Mirbach
E-Mail mirbach@bdia.de

Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)

Köpenicker Strasse 48/49
Aufgang F
10179 Berlin
Tel. 030. 27 87 15 0
Fax 030. 27 87 15 55
URL www.bdla.de
Ansprechpartnerin
Ingeborg Paland
E-Mail ingeborg.paland@bdla.de

Bundesingenieurkammer

Charlottenstraße 4
10969 Berlin
Tel. 030. 25 34 29 00
Fax 030. 25 34 29 03
URL www.bingk.de
Ansprechpartner
Thomas Noebel
E-Mail noebel@bingk.de

Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger (BVS)

Charlottenstraße 79/80
10117 Berlin
Tel. 030. 255 938 0
Fax 030. 255 938 14
URL www.bvs-ev.de
Ansprechpartner
Wolfgang Jacobs
E-Mail info@bvs-ev.de

Bundesvereinigung der Prüfingenieure für Bautechnik e.V.

Kurfürstenstraße 129
10785 Berlin
Tel. 030. 319 89 14 0
Fax 030. 319 89 14 19
URL www.bvpi.de
Ansprechpartner
Manfred Tiedemann
E-Mail tiedemann@bvpi.de

Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL)

Schicklerstraße 5-7
10179 Berlin
Tel. 030. 23 08 22 31
Fax 030. 23 08 22 32
URL www.dasl.de
E-Mail info@dasl.de
Ansprechpartner
Thomas Haas
E-Mail t.haas@dasl.de

Verband Beratender Ingenieure (VBI)

Budapester Straße 31
10787 Berlin
Tel. 030. 260 62 0
Fax 030. 260 62 100
URL www.vbi.de
Ansprechpartner
Arno Metzler
E-Mail metzler@vbi.de

Verband Deutscher Architekten- und Ingenieursvereine e. V. (DAI)

c/o KEC
Salzufer 8
10587 Berlin
Tel. 030. 40 05 41 00
Fax 030. 21 47 31 82
URL www.dai.org
Ansprechpartner
Udo Sonnenberg
E-Mail sonnenberg@dai.org

SRL - Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung

Yorckstraße 82
10965 Berlin
Tel. 030. 27 87 46 80
Fax 030. 27 87 46 813
URL www.srl.de
Ansprechpartner
Rainer Böhne
E-Mail info@srl.de

Vereinigung Freischaffender Architekten Deutschlands e.V. (VFA)

Kurfürstenstraße 130
10785 Berlin
Tel. 030. 39 49 40 19
Fax: 030. 39 49 40 39
URL www.vfa-architekten.de
Ansprechpartner
Matthias Irmischer / Heike Helmke
E-Mail m.irmischer@vfa-architekten.de
info@vfa-architekten.de

Impressum

Herausgeber

die unterstützenden Verbände

Verantwortlich

Bundesarchitektenkammer, Inga Stein-Barthelmes

Satz und Layout

Bund Deutscher Architekten BDA, David Kasperek

Auflage

1.000

Druck

DCM Druck Center Meckenheim GmbH

Berlin, 2013



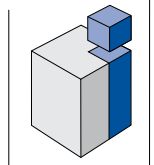
Ausschuss der Verbände und Kammern
der Ingenieure und Architekten
für die Honorarordnung e.V.



Bund Deutscher Architekten **BDA**



BUNDESINGENIEUR
KAMMER



Bundesverband
b.v.s.
kleinere betriebe und selbstständig
werk qualifizierter fachberufstätiger e.v.



Bundesvereinigung
der Prüfsingenieure
für Bautechnik e.V.



— Verband Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine e.V. —



VEREINIGUNG
FÜR STADT-,
REGIONAL- UND
LANDESPLANUNG

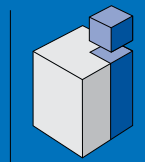
VEREINIGUNG
FREISCHAFFENDER
ARCHITEKTEN
DEUTSCHLANDS E.V.



Ausschuss der Verbände und Kammern
der Ingenieure und Architekten
für die Honorarordnung e.V.



BUNDESINGENIEUR
KAMMER



Verband der
Ingenieure
und Architekten
e.V.



SRL

VEREINIGUNG
FÜR STÄDT-,
REGIONAL- UND
LANDESPLANUNG

